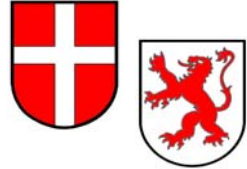


EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Gemeinderat
Flurstrasse 2, Postfach 114
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
Fax 062 958 60 35
daniel.ott@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Informationskonzept der Einwohnergemeinde Thunstetten

1. Grundlagen

- Gesetz über die Information der Bevölkerung (IG)
- Verordnung über die Information der Bevölkerung (IV)
- Gemeindegesetz (GG)
- Datenschutzgesetz (DG)
- Organisationsreglement (OgR)

2. Grundsatz und Geltungsbereich

Der Gemeinderat will eine offene und aktuelle Information betreiben. Er informiert regelmässig über alle Gemeindeangelegenheiten und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interesse entgegenstehen.

Gegenüber den Medien gilt grundsätzlich das Gebot der Gleichbehandlung.

Das Informationskonzept regelt den Ablauf und die Koordination der Informationen sowie die einzuhaltenden Informationswege. Dem Konzept unterstehen sämtliche Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Funktionäre.

3. Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Information und den Kontakt zu den Medien ist der Gemeindepräsident zusammen mit dem Gemeindegemeinschafter. Der Gemeindepräsident ist der Informationsbeauftragte der Einwohnergemeinde.

Der Informationsbeauftragte ist Anlaufstelle für alle Anliegen der Medienschaffenden. Sofern er die erforderlichen Informationen nicht selber liefern kann, vermittelt er kompetente Auskunftspersonen. Er trägt gegenüber dem Gemeinderat diesbezüglich die Verantwortung.

Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte können zur Auskunftserteilung beigezogen werden. Über Geschäfte, welche die Kommissionen abschliessend beraten, informieren die Ressortvorsteher nach Rücksprache mit dem Informationsbeauftragten.

- Der Informationsbeauftragte resp. die Ressortvorsteher erteilen politische Auskünfte.
- Die Chefangestellten bzw. die von ihnen ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen Sachauskünfte.

Die Information soll in einer allgemein verständlichen, inhaltlich korrekten Form abgefasst werden. Ratsbeschlüsse sind nach Aussen als Ratsmeinung zu vertreten. Mit persönlichen Ansichten ist mit Rücksicht auf das Kollegialitätsprinzip zurückzuhalten. Abstimmungsergebnisse (oder gar wer was gestimmt hat) unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Werden Informationen von Abteilungen veröffentlicht, sind diese vom Informationsbeauftragten vorgängig zu genehmigen.

Die Verwaltungsabteilungen sind alleine zuständig für die rechtzeitigen Publikationen, welche von Amtes wegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen (Baugesuche etc.).

4. Informationsmittel

- Tages-/Wochenzeitungen
- Dorfzeitungen, z. B. „D'Brügg“
- Internet, z. B. www.thunstetten.ch
- Anzeiger/Amtsblatt
- Radio
- TV
- etc.

5. Interne Information

Die gemeindeinterne Information ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Gemeinderat

An den Ratssitzungen informieren sich die Ratsmitglieder gegenseitig über laufende Geschäfte, aktuelle Ereignisse und wichtige Vorkommnisse.

Kommissionen

Die Kommissionen werden jeweils von ihrem Präsidenten oder ihrer Präsidentin über die gefassten Ratsbeschlüsse informiert, welche ihr Ressort betreffen.

Chefangestellte

Die Chefangestellten werden mittels Protokoll über die gefassten Ratsbeschlüsse informiert. Der Gemeindepräsident und die Chefangestellten informieren sich laufend gegenseitig.

Abteilungen, Funktionäre

Die Chefangestellten sind verantwortlich, die erhaltenen Informationen soweit erforderlich und in geeigneter Form an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Funktionäre weiterzuleiten.

Der Gemeindepräsident führt mindestens einmal pro Halbjahr einen Rapport mit der gesamten Gemeindeverwaltung durch.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2006.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

M. Quaile D. Ott